

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG
KOM-Nr.:	COM(2022) 677 final
BR-Drucksache:	89/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MEKUN V 35
Zielsetzung:	<p>Die EU verfolgt mit dem vorliegenden Entwurf zur Verpackungsverordnung vorrangig drei Kernziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vermeidung von Verpackungsabfall, 2. Aufbau hochwertiger Recyclingkreisläufe, 3. Schaffung eines gut funktionierenden Marktes für Sekundärrohstoffe.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Zu 1.: Reduzierung der Pro-Kopf-Menge an Verpackungsabfall um 5 % bis 2030; 10 % bis 2035; 15 % bis 2040 (bezogen auf 2018); Hierzu müssen Verpackungen so konzipiert werden, dass Volumen und Gewicht auf das notwendige Maß reduziert wird (Mogelpackung); nicht zwingend notwendige Einwegverpackungen für Obst und Gemüse oder z.B. kleine in Hotels angebotene Shampooflaschen sollen verboten werden. Eine Pfandpflicht für Einwegflaschen und –dosen soll ab 2029 eingeführt werden für Kunststoffflaschen und Metallbehälter bis 3 Liter. Die MS sollen außerdem darum bemüht sein, auch für Einweg-Glasflaschen und Getränkekartons sowie wiederverwendbare Verpackungen Pfand- und Rücknahmesysteme einzuführen. Die Rückgabe von Mehrwegverpackungen soll ebenso bequem möglich sein wie die Rückgabe von Einwegverpackungen. Zielvorgaben für Mehrwegverpackungen für z.B. Speisen und Getränke zum Mitnehmen ab 01.01.2030 10% für Speisen, 20 % für Getränke; ab 01.01.2040 20 % für Speisen, 80 % für Getränke; Transportverpackungen im Online-Handel ab 2030 10 % als Mehrweg, ab 2040 50 %.</p>

	<p>Zu 2.: Einführung von Pfandsystemen für Einwegkunststoffflaschen und Einweggetränkebehälter aus Metall, um die Rezyklatgewinnung aus der Sammlung zu erhöhen, bzw. eine vollständige Recyclingfähigkeit aller Verpackungen bis 2030 zu erreichen. Hierzu werden Anforderungen an die Herstellung festgelegt, mit dem Ziel, dass die daraus resultierenden Sekundärstoffe eine ausreichende Qualität haben um Primärstoffe zu ersetzen.</p> <p>Für Kunststoffverpackungen werden ab 01.01.2030 bestimmte Mindestrezyklatanteile, die aus Verbraucherabfällen gewonnen werden, festgelegt. Auch hier erhöht sich der Anteil ab 2040.</p> <p>Zu 3.: Um den Markt für Sekundärrohstoffe zu sichern, werden harmonisierte Kennzeichnungen von Verpackungen mit Informationen zur Materialzusammensetzung und Konformität der Verpackung sowie Informationen über den Abfallsammelbehälter eingeführt. Eine fehlerfreie, sortenreine Abfalltrennung soll zur Steigerung der Qualität der Rezyklate beitragen.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Durch den KOM-Vorschlag soll eine weitgehende Harmonisierung erfolgen, um Marktverzerrungen und Hindernisse für den freien Warenverkehr zu vermeiden. Es wird ein Rahmen für Sammel-, Pfand-, Rücknahmesysteme sowie Wiederverwendungssysteme (Mehrweg) vorgegeben, um gleiche Bedingungen für die Akteure aller MS zu schaffen, wenngleich die Ausgestaltung der detaillierten Anforderungen den MS obliegt („die MS treffen Maßnahmen..“). Hierdurch erhofft man sich erhebliche Auswirkungen auf die Recyclingfähigkeit von Verpackungen und auf die Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen.</p> <p>Die wachsende Menge von Verpackungsabfällen und die damit verbundenen Umweltbelange können nicht von den MS allein ausreichend gelöst werden (Stichworte: Recyclinganlagen, Anforderungen an die Qualität von Rezyklaten, Wettbewerbsfähigkeit). Angesichts des hohen Handelsvolumens zwischen den MS ist die Festlegung gemeinsamer Anforderungen notwendig für den Übergang zu nachhaltigen Verpackungen als Voraussetzung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Nein</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung: a)</p>	<p>a) Trilogverhandlungen ab November 2023 bis März 2024;</p>

<p>b) c) d) Bundesrat e) Rat: f) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</p>	<p>März/April 2024 Abstimmung von Parlament und Rat über Trilog-Ergebnis d) ab 11. Kalenderwoche 2023 e) seit 12/2022</p>
--	---